Änderungsantrag zu TOP 16 der RV am 13.06.2023

Bündnisfraktion BfB **DIE LINKE.**

Bündnisfraktion, Fürsthof 4, 24534 Neumünster

An den/die
Stadtpräsident/in

Großflecken 59
24534 Neumünster

Bündnisfraktion
Fürsthof 4
24534 Neumünster
Telefon: 0175/727 99 59
Mail: andreas.gaertner@bfbsh.de

Neumünster, 12.06.2023

Sehr geehrte/r Herr/Frau Stadtpräsident/in,

bitte setzen Sie folgenden Änderungsantrag zu Top 16 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 13.06.2023.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Gärtner und Fraktion

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Hauptsatzung der Stadt Neumünster vom 06.02.2023 wird wie folgt geändert:

§8 (2) letzter Satz (Stellvertreter)

Der Satz „Diese stellvertretenden Mitglieder müssen Ratsmitglieder sein."

wird geändert in

„Diese stellvertretenden Mitglieder können Ratsmitglieder sein oder müssen der Ratsversammlung angehören können."

Begründung:

Lt. Gemeindeordnung (GO) können stellvertretende Ausschussvorsitzende bürgerliche Mitglieder sein.
Einen sachlichen Grund, warum das nicht auch für die Stellvertreter der stimmberechtigen Mitglieder gelten soll, ist nicht erkennbar. Kleine Fraktionen werden dadurch unangemessen benachteiligt.
Die Gemeindeordnung § 46 Abs. 4 steht dem nicht entgegen.